LKMD i. R. Prof. Siegfried Bauer
Christophstraße 20
71636 Ludwigsburg

KMD Univ.-Prof. em. Dr. Stefan Klöckner
Landsberger Str. 24
45481 Mülheim an der Ruhr

Herrn Bischof
Dr. Klaus Krämer
Bischofshaus
Bischof-von-Kepler-Straße 7
72108 Rottenburg a. N.

Herrn Landesbischof
Ernst-Wilhelm Gohl
Evangelischer Oberkirchenrat
Gänsheidestr. 4
70184 Stuttgart

Sehr geehrter Herr Bischof Dr. Krämer,
sehr geehrter Herr Landesbischof Gohl,

mit Erschrecken haben wir von der Absicht erfahren, die landeskirchliche Hochschule für Kirchenmusik Tübingen zu schließen.

In unseren ehemaligen Funktionen als Landeskirchenmusikdirektor der württembergischen Landeskirche bzw. Diözesanmusikdirektor des Bistums Rottenburg-Stuttgart wenden wir uns heute an Sie mit der dringlichen Bitte, von diesem fatalen Vorhaben Abstand zu nehmen.

Wir haben seinerzeit Ende der 1990er Jahre im Auftrag unserer damaligen Bischöfe Eberhard Renz und Walter Kardinal Kasper eine Kooperation zwischen den kirchlichen Hochschulen Rottenburg und Tübingen in die Wege geleitet; deswegen fühlen wir uns auch heute noch mit dem Schicksal dieses einzigartigen Unternehmens eng verbunden.

Vor allem aus den folgenden drei Gründen muss die Tübinger Hochschule für Kirchenmusik nach unserer Auffassung bestehen bleiben:

1. Die im Jahr 2023 erstmals von evangelischer und katholischer Kirche gemeinsam durchgeführte Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung (KMU 6) hat überaus deutlich gezeigt, welch große Rolle die Kirchenmusik weit über die jeweiligen gemeindlichen Kontexte hinaus spielt. Dies gilt besonders mit Blick auf die Weitergabe des lebendigen Glaubens an die Jugendlichen und Kinder, die auf vielfältige musikalische Weise (von Popmusik bis zur klassischen Chorarbeit) besonders nachdrücklich und erfolgversprechend ist. Hierfür braucht es qualifizierte Ausbildung und Begleitung von verantwortlichem Personal – wofür die Hochschule für Kirchenmusik Tübingen mit ihrem Ausbildungsprofil geradezu beispielhaft steht.

2. Auf dem Gebiet der Kultur kann es sich keine Kirche derzeit erlauben, weitere Einschränkungen bzw. existenzgefährdende Einschnitte vorzunehmen.

Die Universitätsstadt Tübingen hat mit der Verlagerung der einstigen Hochschule Esslingen hierher eine große Bereicherung ihres kirchlichen Profils und des kulturellen Spektrums erfahren – neben der Theologischen Fakultät und der Stiftskirche ist die Hochschule für Kirchenmusik ein tragender Pfeiler der evangelischen Präsenz, der nicht aufgegeben werden darf, ohne dass hinsichtlich des kirchlichen Profils vor Ort schwerer Schaden angerichtet würde.

3. Einzigartig ist die ökumenische Zusammenarbeit mit der Hochschule für Kirchenmusik der Diözese Rottenburg-Stuttgart – ein Standortvorteil, den keine andere evangelische Ausbildungsstätte für Kirchenmusik aufzuweisen hat. Wenn in der konkreten Kooperation auch durchaus noch Luft nach oben ist, so ist es unserer Meinung nach unverantwortlich, die Axt an diesen wichtigen ökumenischen Ast zu legen: Es sollte uns bewusst sein, dass Kirche in Deutschland künftig bei aller legitimen Vielfalt nur zusammen als christliche Glaubensgemeinschaft wahrgenommen werden wird. Gerade in Württemberg hat die ökumenische Zusammenarbeit eine lange und reiche Tradition, die in die Zukunft weist. In der Fortsetzung der Kooperation der beiden Hochschulen besteht die einmalige Chance, dies auch weiterhin beispielhaft erfahrbar zu machen.
Sondierungen, in wieweit sich die Zusammenarbeit der Häuser noch intensivieren ließe, um weitere Synergieeffekte zu erzielen, wären gewiss zeitnah möglich.

Wir bitten um Gehör für unser Anliegen, das wir sicherlich mit vielen Engagierten und Interessierten innerhalb und außerhalb unserer Kirchen in Tübingen und weit darüber hinaus teilen.

Mit freundlichen, aber besorgten Grüßen

Siegfried Bauer

